

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 049/2014
--	------------------------

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreistag Berichterstattung: LR Dr. Gericke	27.06.2014
--	------------

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf wird wie in der Anlage beigefügt beschlossen.

Erläuterungen:

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat in seiner Sitzung am 17.03.2000 die Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf beschlossen. Sie wurde zuletzt durch Kreistagsbeschluss vom 22.09.2006 geändert. Die vorgenommenen Änderungen erfolgen nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden am 13.06.2014.

Zu § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

Der bisherige Satz 2 lautete:

„Dies gilt auch für Angelegenheiten, die bereits innerhalb der letzten 6 Monate behandelt worden sind.“

Dieser Satz, der auch als „Wiedervorlagesperre“ bekannt ist, entfällt in der geänderten Geschäftsordnung ersatzlos, weil er nicht mehr der gültigen Rechtslage entspricht.

Zu § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

Der bisherige Satz 1 lautete:

„Anfragen sind mindestens 5 Werktage vor der Sitzung dem Landrat zuzuleiten.“

Er wird wie folgt geändert:

„Anfragen sind spätestens bis zum Werktag vor der Sitzung um 12 Uhr dem Landrat zuzuleiten; Werktage im Sinne der Geschäftsordnung sind Arbeitstage der Kreisverwaltung.“

Zu § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung:

Der bisherige Abs. 1 lautete:

„Der Landrat kann eine Fragestunde für Einwohner/Einwohnerinnen in die Tagesordnung der Kreistagssitzung aufnehmen.“

Er wird wie folgt geändert:

„Der Landrat nimmt eine Fragestunde für Einwohner/Einwohnerinnen in die Tagesordnung der Kreistagssitzung auf.“

Hinweis: Über den § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung gilt diese Regelung auch für Ausschüsse.

Zu § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung:

Der bisherige Abs. 4 lautete:

„Alle Kreistagsmitglieder erhalten die Einladungen und Beschlussvorlagen sowie Abdrucke der Niederschriften sämtlicher Ausschüsse.“

Er wird wie folgt geändert:

„Alle Kreistagsmitglieder erhalten die Einladungen und Beschlussvorlagen sämtlicher Ausschüsse. Die Niederschriften sind im Gremieninformationssystem abrufbar.“

Hinweis: Die Änderung dieser Textpassage ist eine Anpassung an die vom Kreistag in seiner Sitzung am 10.12.2010 beschlossene Praxis.

Anlagen:
Antrag B'90-Die Grünen
Geschäftsordnung

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat